



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Kalkulationsirrtum, Sittenwidrigkeit und Bankgarantie bei Bauprojekten

Rechtliche Begriffe oft gehört -
die Hintergründe verstehen

Kursinfos

Seminar-ID: 10753

Veranstaltungsformat: Seminar

[Jetzt online buchen!](#)

Das nehmen Sie mit

Viel zitiert und doch eine große Unbekannte

Während in der Praxis oft auf sogenannte Kalkulationsirrtümer hingewiesen wird, ist tatsächlich oft unklar, was dieser Begriff eigentlich umfassen soll. Die Auswirkungen des Abschlusses eines Pauschal- oder Einheitspreisvertrages auf eine Anfechtbarkeit wegen Irrtums werden häufig falsch erkannt. Ebenfalls häufig verkannt werden die Anforderungen, die eine juristische Sittenwidrigkeit begründen. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig die Inanspruchnahme der Bankgarantie genannt, weshalb dieses Sicherungsinstrument im gegebenen Zusammenhang ausführlich erläutert wird.

Holen Sie sich das nötige Verständnis für das Irrtumsrecht unter besonderer Beachtung der typischen Eigenheiten eines Bauwerkvertrages und des Bauablaufs. Informieren Sie sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um von juristischer Sittenwidrigkeit sprechen zu können. Erhalten Sie hilfreiche Tipps und wertvolle Erfahrungsberichte von unserem Baurechts-Experten RA Ing. DDr. Wenusch.

Ihr Programm im Überblick

- Rechtssicherheit
- Grundbegriffe des Irrtumsrechts
 - Einem Irrtum unterlegen zu sein heißt nicht jedenfalls „Pech gehabt“ – das Irrtumsrecht ist ein mächtiges, wenn auch weiterhin unbekanntes Instrument
- Arten von Irrtümern
- Geschäftsirrtümer
- Erklärungsirrtümer
- Motivirrtümer
- Rechtsirrtümer
- Wertirrtümer | Kalkulationsirrtümer?

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Umfang von Irrtümern
- Irrtum – Täuschung – Dissens – Gewährleistung
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anfechtung wegen Irrtums
 - Veranlassung
 - Auffallen müssen
 - Rechtzeitige Aufklärung
- Einzelfälle aus der Baupraxis, die von Gerichten entschieden wurden
- Sittenwidrigkeit erfordert viel mehr, als bloß „ein schlechtes Geschäft“ zu sein
- Bankgarantie
 - „Wie Bargeld“?
 - Einstweilige Verfügung bei rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme
 - Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

Interessant für

- Planer
- Bautechnische Berater
- Bauunternehmer
- Bauherren

Referent*in



RA Ing. DDr. Hermann Wenusch

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht

Wichtige Informationen

- Das Seminar ist Teil des „Lehrgang Claims & Co für Baupraktiker“ und auch einzeln buchbar, wobei der vorherige Besuch der Module 1 & 2 empfohlen wird, sofern es keine entsprechende Vorkenntnis gibt.

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Nähere Details dazu finden Sie unter dem Produkt-Code: **10750**
- 20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der Ziviltechniker*innen

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
02.07.2024	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
02.07.2024	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-
29.10.2024	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
29.10.2024	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien